

Antrag Nr. 21-O-26-0058

FWG Kostheim

Betreff:

Gülleausbringung in der Kostheimer Gemarkung (FWG)

Antragstext:

Antrag der Fraktion FWG Kostheim:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden wird um Auskunft gebeten, ob es in der Kostheimer Feldgemarkung zulässig ist große Mengen an Gülle auszubringen.

Wenn ja, stellen sich die folgenden Fragen:

- Wie groß ist diese Menge pro Jahr bzw. pro Monat und wer kontrolliert das.
- Wann darf Gülle ausgebracht werden.
- Ist gewährleistet, dass die ausgebrachte Güllemenge nicht zur Erhöhung des Nitratgehalts im Grundwasser beiträgt.

Falls ein Ausbringen nicht zulässig sein sollte bitten wir um Auskunft was die zuständigen Behörden dagegen unternehmen können und werden.

Begründung:

Gerade in den letzten Tagen (um den Monatswechsel August / September) haben sich Bürger über die Geruchsbelästigung im Ortskern beschwert, der auch im Bereich nördlich der Hochheimer Straße und sogar auf der Maarau wahrzunehmen war. Die Immissionen stammen nicht von der ESSITY, sondern von der ausgebrachten Gülle, die von sehr großen Gülletankwagen aus Richtung südlich des Mains in die Kostheimer Gemarkung transportiert werden.

Es ist allgemein bekannt, dass eine hohe Gülleausbringung dazu beiträgt, den ohnehin hohen Nitratgehalt des Kostheimer Grundwassers zu steigern.

Wiesbaden, 06.09.2021